



Argumente

Mehr Netto vom Brutto!

- Steuerklasse V abschaffen!

Frauen verdienen mehr,

- mehr als das Nettogehalt bei Steuerklasse V,
- mehr monatlich verfügbares Einkommen,
- mehr Wertschätzung ihrer Arbeit.

Steuerklasse V bedeutet

- hohe monatliche Steuerlast,
- geringerer Nettolohn vom Brutto,
- geringeres Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Elterngeld und u.U. geringeres Krankengeld,
- geringerer Anreiz, mehr zu arbeiten oder im Beruf aufzusteigen,
- dadurch später geringere Alterssicherung,
- der Beitrag zum Familieneinkommen wird unterschätzt.

Steuerklasse IV/IV mit Faktor ist fairer für Frauen

- die Vorteile des Ehegattensplittings werden monatlich fair zwischen den Partnern aufgeteilt,
- der Ehepartner, der weniger verdient -meist die Frau-, zahlt nicht mehr Steuern, als es ihrem monatlichen Brutto entspricht,
- Steuernachzahlungen werden vermieden, weil monatlich zutreffender besteuert wird,
- bei Alleinverdienererehen bleibt Steuerklasse III.

Aus der Pandemie lernen:

Die Steuerklasse V muss ersatzlos entfallen!

The logo features the letters 'CDU' in a bold, red, sans-serif font, positioned on a light gray rectangular background.

Ein Wechsel lohnt sich!

In der Corona-Krise haben zahlreiche Frauen festgestellt, dass sie **hohe Einbußen bei den Lohnersatzleistungen** in Kauf nehmen müssen. Denn das Kurzarbeitergeld, das Arbeitslosengeld und das Elterngeld sind Lohnersatzleistungen, deren Höhe sich nach dem vorangegangenen Nettoeinkommen richtet. Das Krankengeld darf maximal 90 Prozent des Nettolohns betragen.

Frauen, die **Teilzeit** arbeiten oder einer Tätigkeit **in geringer entlohten Berufen** nachgehen, haben meist die **Lohnsteuerklasse V**. Damit haben sie im Verhältnis zu ihrem Einkommen **überproportional hohe Steuerabzüge** und ein **geringeres monatliches Nettoeinkommen**. Das wirkt sich auch auf Lohnersatzleistungen aus.

Zudem wird der monatliche **Beitrag zum Familieneinkommen unterschätzt** und die Frauen haben das **Gefühl**, dass sich **Mehrarbeit nicht lohnt**. Dies ist aus gleichstellungspolitischer Sicht ein unbefriedigender Zustand. Die **Steuerklasse V ist unzeitgemäß und demotivierend**. Auch die Absicherung im Alter wird so torpediert.

Als Alternative gibt es die **Lohnsteuerklassenkombination IV/IV mit Faktor**. Bei dieser Kombination errechnet das Finanzamt einen Faktor, der die steuermindernde Wirkung im Splittingverfahren schon beim monatlichen Lohnsteuerabzug berücksichtigt. Der **Vorteil des Ehegattensplittings wird fair und gleichberechtigt zwischen den Ehepartnern verteilt** – bei jeder Gehaltsabrechnung und damit auch bei der Lohnsteuerbelastung.

Das Beispiel zeigt: Klasse IV/IV mit Faktor ist fairer für Frauen.

Steuernachzahlungen werden so vermieden. Bei Paaren mit der Kombination III/V macht das Finanzamt deshalb im Einkommensteuerbescheid regelmäßig auf die Wechselmöglichkeit aufmerksam.

Einkommen brutto: 3000 Euro (Er), 1700 Euro (Sie)

Beispielrechnung pro Monat

Steuerklasse III/V	Steuerklasse IV/IV mit Faktor 0,970
Sie: 293 Euro	Sie: 99 Euro
Er: 146 Euro	Er: 383 Euro
Lohnsteuer Eheleute: 439 Euro	482 Euro

Aufs Jahr gerechnet bleibt die Steuerschuld gleich. Deshalb kommt es bei der Steuerklassenkombination III/V es zu einer Steuernachzahlung (im Beispiel: 524 Euro/Jahr), während es bei der Steuerklassenkombination IV/IV-Faktor weder zu einer hohen Nachzahlung noch zu einer Erstattung kommt (im Beispiel: 3 Euro/Jahr).